

Verfahrensvermerke

1. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Melle diese 22. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Melle, 29.12.2022



[Signature]
Die Bürgermeisterin

2. Planunterlage

Kartengrundlage
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.05.2022). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Melle, den 29.12.22

Vermessung Streif
49324 Melle

[Signature]
(Unterschrift)



3. Planverfasser

Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Weinert
Rosenstraße 7
26529 Marienhafe

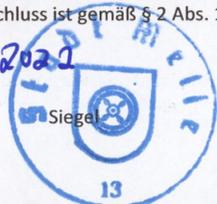
Marienhafe, den 21.11.2022

[Signature]
(Dipl.-Ing. T. Weinert)

4. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Melle, 29.12.2022



[Signature]
Die Bürgermeisterin

5. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom 26.07.2021 bis einschließlich 06.09.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Melle, 29.12.2022



[Signature]
Die Bürgermeisterin

6. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Melle, 29.12.2022



[Signature]
Die Bürgermeisterin

7. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat am 12.10.2022 den Feststellungsbeschluss der 22. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Melle, 29.12.2022



[Signature]
Die Bürgermeisterin

8. Genehmigung

Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 6.3-24-22-2023) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Melle vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Osnabrück, den 15.03.2023



Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Im Auftrag
[Signature]
Maximilian Clausing

9. Inkrafttreten

Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 25.03.2023 im Meller Kreisblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 25.03.2023 wirksam geworden.

Melle, 27.03.2023



[Signature]
Die Bürgermeisterin

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 22. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Melle,

Siegel

.....
Die Bürgermeisterin

11. Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Freiflächen Photovoltaikanlage Gesmold" sind Mängel der Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Melle,

Siegel

.....
Die Bürgermeisterin

Stadt Melle



22. Flächennutzungsplanänderung - Urschrift -



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung
SO Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
Photovoltaikanlage (§11 BauNVO)

Fläche f. die Landwirtschaft
Fläche für die Landwirtschaft
Zweckbestimmung: Obstbaumwiese

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßstab:	Datum	Name
Gez.:	28.04.2021	H. Saade
Bearbeitet:	18.07.2022	H. Joost



Rosenstraße 7 26 529 Marienhafe
Tel.: 04934 / 340 838 0 Fax.: 04934 / 340 838 7